

FACHDIENST Fachdienst Gebäudemanagement	MITTEILUNGSVORLAGE
--	--------------------

Geschäftszeichen 2-10/Zw		Datum 11.02.2016	MV/2016/012	
Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	1	02.03.2016		
Haupt- und Finanzausschuss	1	07.03.2016		

Nutzungsrichtlinien für die Aula des Johann-Rist-Gymnasiums

Inhalt der Mitteilung:

Die Verwaltung beabsichtigt, für die außerschulische Nutzung der Aula des Johann-Rist-Gymnasiums die beigefügten Richtlinien zu erlassen.

Die Richtlinien wurden sowohl mit der Schulleitung als auch mit dem Betreiber der Mensa abgestimmt.

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

Anlagen

Richtlinien über die Nutzung der Aula des Johann-Rist-Gymnasiums und die Erhebung eines Nutzungsentgeltes.

=====

Fachdienstleiter/in Zwicker Tel. 707-236	mitwirkende Fach- dienstleiter/innen	Fachbereichsleiter/in	Bürgermeister/in
--	---	-----------------------	------------------

Richtlinien über die Nutzung der Aula des Johann-Rist-Gymnasiums und die Erhebung eines Nutzungsentgelts

1. Die Aula des Johann-Rist-Gymnasiums ist eine unselbstständige öffentliche Einrichtung der Stadt Wedel und kann nach Maßgabe dieser Richtlinien genutzt werden, sofern schulische und städtische Belange nicht beeinträchtigt werden. Die außerschulische Nutzung ist außerdem beschränkt auf Veranstaltungen, die dem Charakter der Räume entsprechen. Dies sind z.B. kulturelle Veranstaltungen (Konzerte, Vorträge, ...), Wirtschaftskonferenzen, Tagungen, Schulungen oder Firmenfeiern Wedeler Unternehmen. Die Stadt behält sich ein Vetorecht gegen einzelne Veranstaltungen ausdrücklich vor.
2. Die Vergabe zur Nutzung erfolgt durch die Agentur Elbmenschen Projekte GmbH. Diese kümmert sich um die Terminkoordination mit der Schule und der Stadtverwaltung. Veranstaltungen des Johann-Rist-Gymnasiums und der Stadtverwaltung haben hierbei Vorrang. Ansonsten erfolgt die Belegung in der Reihenfolge der Anmeldung.
3. Mit der Anmeldung zur Nutzung verpflichtet sich der Nutzer a) Räume und Inventar schonend und pfleglich zu behandeln, b) etwaige Schäden sofort der Agentur Elbmenschen und dem Hausmeister der Schule mitzuteilen, c) die genutzten Räume nach Veranstaltungsschluss aufzuräumen sowie d) die Stadt von etwaigen Ansprüchen freizuhalten.
4. Für die Nutzung ist ein generelles Nutzungsentgelt in Höhe von 200 € je Veranstaltungstag direkt an die Agentur Elbmenschen zu entrichten. Durch das Nutzungsentgelt werden die entstehenden Kosten für die Bestuhlung, das Umbauen der Trennwände sowie die Reinigung nach der Nutzung abgegolten. Veranstaltungen der Schule und der Stadtverwaltung sind hiervon ausgenommen.
5. Für Veranstaltungen von Unternehmen kann die Agentur zusätzlich zum Nutzungsentgelt eine höhere Miete verlangen. In diesen Fällen sind außerdem 200 € je Veranstaltung von der Agentur Elbmenschen an die Stadt abzuführen.
6. In den Räumlichkeiten der Aula besteht bei einer nicht-kommerziellen Nutzung kein Verzehrzwang. Der Agentur Elbmenschen steht jedoch das Recht zu, dass während der Nutzung keine gastronomische Bewirtschaftung durch Dritte erfolgt.
7. Alle Nutzer haben der Stadt die Kosten zu ersetzen, die durch Schäden entstehen oder dadurch, dass die Räume in nicht ordnungsgemäßen Zustand hinterlassen werden. Bei der Anmeldung kann eine angemessene Sicherheitsleistung erhoben werden.
8. Die Nutzer haften der Stadt für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen. Von der Nutzung kann ausgeschlossen werden, wer gegen diese Richtlinien verstößt.
9. Haftpflicht- und Regressansprüche gegen die Stadt sind im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Die Stadt haftet auch nicht für die von den Nutzern mitgebrachten Sachen.

Diese Richtlinien treten am 01.01.2016 in Kraft